

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 137-21

Amt:	Stadtbauamt	Datum:	26.07.2021
Verfasser:	Frank, Thorsten	AZ:	60.4

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	27.07.2021	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Vergabe der Erschließung an der Neuen Sporthalle

Sachverhalt:

Die neue Sporthalle muss zeitnah mit einer Abwasserleitung und Fernwärme erschlossen werden. Dies ist nötig, da durch den Baufortschritt bedingt das Niederschlagswasser abgeleitet und die für den bevorstehenden Estrich benötigte Heizung vorhanden sein sollten. Durch die Erschließung wird die Zufahrt zur angrenzenden Schule erschwert. Eine Durchführung der Maßnahme in den Sommerferien bietet sich an und kann nach Rücksprache mit dem Unternehmen auch in diesem Zeitraum durchgeführt werden.

Für die Erschließung der neuen Sporthalle mit einer Abwasserleitung und Fernwärme wurden insgesamt 5 Firmen angefragt.

Es ging 1 Angebot ein:

1. J. Friedrich Storz 83.562,62 €

Das Angebot wurde sachlich und rechnerisch geprüft, die Preise sind angemessen.

Die Verwaltung schlägt vor, der Firma J. Friedrich Storz den Auftrag zur Angebotssumme von 83.562,62€ zu erteilen.

Kostenspiegel:

Baukosten lt. Kostenschätzung	63.000,00 €
Baukosten lt. Kostenanschlag	<u>83.562,62 €</u>
Mehrkosten	20.562,62 €

Bei dieser Maßnahme ist auch die Verlegung der Fernwärme und von Leerrohren vorgesehen. Diese Kosten in Höhe von ca. 13.199,00€ werden voraussichtlich von den Stadtwerken Engen übernommen. Dies muss noch vertraglich geregelt werden.

Die letztendlichen Mehrkosten für die Stadt Engen von ca. 7.363,62€ sind durch die momentanen Preissteigerungen im Baugewerbe zu erklären.

Mittelbereitstellung:

Die anfallenden Kosten werden über die Maßnahme Neue Sporthalle Engen - Jahnstraße 32, Produkt 42410100, Konto 78740000 gedeckt.
Gelder sind für das laufende Haushaltsjahr eingestellt. Die Überschreitung wird in der Kostenfortschreibung berücksichtigt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, der Firma J. Friedrich Storz den Auftrag zur Angebotssumme von 83.562,62€ zu erteilen, vorbehaltlich der positiven Auskunft des Gewerbezentralregisters.

Anlagen: